

Tennis-& Skiclub



Gelb-Blau gegr. 1920 e.V.

Wertheim

Spiel- und Platzordnung

Spielberechtigung

Alle aktiven Mitglieder sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit spielberechtigt, sofern sie den fälligen Monatsbeitrag entrichtet haben. Gästespeler, müssen vor Spielbeginn eine Gastgebühr bezahlen. Es ist nicht erlaubt, mit entblößtem Oberkörper zu spielen.

Spielzeiten

Für die Plätze 1-5 sind Platzuhren vorhanden. Diese sind vor Beginn des Spieles zu stellen. Bei Nichtbeachtung ist der Platz von den Spielern innerhalb von 15 min. freizugeben.

Die Spieldauer beträgt generell **a) Einzelspiele 60 Minuten** **b) Doppelspiele 90 Minuten**

Es gibt keine zeitliche Begrenzung, solange noch freie Plätze vorhanden sind. Bei starkem Spielandrang sind Doppel zu spielen. Diese Regelung gilt auch für Gastspieler.

Am Samstagnachmittag ab 14.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist eine Benutzung der Anlage durch Gäste - mit Rücksicht auf die Vereinsmitglieder - grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme: Mitglied spielt mit einem Gast.

Platzbelegung

Anfänger, sollen vorrangig, auf Platz 5 die ersten Tennisversuche unternehmen. Platz 5 ist der Jugend zu Trainingszwecken vorbehalten.

Vor Spielbeginn ist die Platzuhr zu stellen. Ist dies nicht erfolgt erlöscht die Spielberechtigung. Der Platz ist innerhalb von 15 min. für nachfolgende Spieler/innen freizugeben.

Trainings- und Turnierspiele haben immer Vorrang. Ein Bespielen der Plätze 1/2 Stunde vor den Turnierspielen ist nicht mehr möglich. Eine Terminübersicht über den Trainings- und Spielbetrieb während der Medenrunde hängt im Infokasten am Clubheim.

Platzordnung

- a. Alle Spieler/innen (incl. Gastspieler) sind verpflichtet, vor dem Spiel den Platz zu bewässern. Nach Beendigung des Spiels muss der Platz abgezogen werden. Platzschäden sind auszubessern. Bei Trockenheit ist der Platz noch einmal zu bewässern.
- b. Der Platz- und/oder der Spielwart hat für die Instandhaltung und Bespielbarkeit der Plätze Sorge zu tragen. **Er ist daher berechtigt, im Interesse der Plätze Sperrungen vorübergehend vorzunehmen.**
- c. Es ist den Spielern nicht gestattet, den Platzwart an dieser Pflicht zu hindern. Seine Anweisungen sind in jedem Fall zu respektieren.
- d. Im Interesse des geordneten Spielbetriebes ist es unerlässlich, dass die Spiel- und Platzordnung von allen Spieler/innen beachtet wird.
- e. Jedes Mitglied wird um Toleranz gegenüber seinen Clubkamerad/in gebeten.
- f. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung berechtigen den Vorstand, eine Platzsperre bis zu einem Monat auszusprechen.
- g. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benutzer/innen der Tennisanlagen haften für Schäden aus unsachgemäßer Behandlung.

Wertheim, April 2018

DER VORSTAND

TSC Gelb-Blau Wertheim